

# **Presse - Information** **aus** **Rielasingen-Worblingen**

## **Information**

### **zum Kiesabbau im Dellenhau**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in einem 1. Schritt im Raumordnungsverfahren entschieden, dass ein Kiesabbau im Dellenhau möglich ist. Gegen diese Entscheidung des Regierungspräsidiums sind keine Rechtsmittel möglich. Bevor tatsächlich ein Kiesabbau stattfinden kann, muss der Antragsteller eine entsprechende Genehmigung beim Landratsamt Konstanz beantragen. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens müssen dann alle Themen noch einmal beleuchtet werden und es wird sich dann im Rahmen dieses Verfahrens zeigen, welche Auflagen und Einschränkungen bzw. Regelungen hinsichtlich Natur, Umwelt und Verkehr zum Tragen kommen werden. Im Regelfall ist es möglich, gegen eine Entscheidung des Landratsamtes ggf. das entsprechende Rechtsmittel einzulegen. Die Stadt Singen und die Gemeinden Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen und Hilzingen werden in diesem weiteren Prozess gemeinsam durch ein Anwaltsbüro beraten. Dieses wird dann auch sorgfältig prüfen, ob hier ggf. gemeinsam gegen die Genehmigung des Landratsamtes geklagt werden kann.

Rielasingen-Worblingen, 19.10.2018

#### Verteiler:

Woche, Wochenblatt, Südkurier lokal, Internet

z.d.A. 610.31; 613.25; 880.32